



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 84 51
akvb.bkd@be.ch
www.be.ch/bkd

Erwin Sommer
+41 31 633 84 82
erwin.sommer@be.ch

Bildungs- und Kulturdirektion, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern

P.P. B-Post
Frau
Clara Rüsi
Breichtenstrasse 12
3074 Muri b. Bern

Unsere Referenz: 2022.BKD.6424 / 1272906
EVA

27. März 2023

Einteilung der Kinder aus den Kindergärten Aebnit und Seidenberg in die zukünftigen 1. Klassen
Petition «Freigabe von Ressourcen für die Führung einer zweiten 1. Klasse für das SJ 23/24 im Aebnit»

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben bei der Gemeinde Muri eine Petition für die Eröffnung einer zweiten 1. Klasse im Schulhaus Aebnit eingereicht. Die Gemeinde hat Ihnen geantwortet, dass die Kompetenz zur Eröffnung von Klassen aus Gründen der Chancengerechtigkeit beim Kanton liegt.

Basierend auf Ziffer 1.2.1 und Ziffer 2.3.2 der Richtlinien für die Schülerzahlen vom 25. Mai 2009 ist eine Klasseneröffnung per 1. August 2023 nicht gerechtfertigt.

Die Schülerbestände pro Klasse werden nach dem Normalbereich, dem unteren und dem oberen Überprüfungsbereich unterschieden. Diese Bereiche werden wie folgt festgelegt:

	Unterer Überprüfungsbereich	Normalbereich	Oberer Überprüfungsbereich
1.2.1 Regelklassen (inkl. Zusammenarbeitsformen)			
1 Schuljahr	15 und weniger	16 bis 26	27 und mehr
2 Schuljahre	14 und weniger	15 bis 25	26 und mehr
3 Schuljahre	13 und weniger	14 bis 22	23 und mehr
4 und 5 Schuljahre	12 und weniger	13 bis 21	22 und mehr
6 bis 8 Schuljahre	11 und weniger	12 bis 20	21 und mehr

2.3.2 Eine Klasse ist zu eröffnen, wenn:

- die Schülerzahl voraussichtlich während mindestens 3 Jahren im oberen Überprüfungsbereich liegen würde,
- eine andere Massnahme (vgl. Ziffer 2.3.1) unmöglich oder ungeeignet ist.

Die Richtlinien für die Schülerzahlen sind ein Instrument, mit dem der Kanton die Kosten der Volksschule für alle Gemeinden chancengerecht steuert. Änderungen dieser Vorgabe haben hohe Kostenfolgen, die von der Politik (dem Grossen Rat des Kantons Bern) veranlasst werden müssten. Die Bildungs- und Kulturdirektion als Verwaltung hat die Aufgabe, diese Vorgaben einheitlich umzusetzen.

Die Gemeinde Muri erreicht die geforderten Schüler/-innenzahlen zur Eröffnung einer weiteren Klasse nicht. Deshalb muss eine Massnahme gemäss Ziffer 2.3.1 der Richtlinien für die Schülerzahlen ergriffen und die Schüler/-innen müssen auf andere Schulstandorte verteilt werden.

2.3.1 Für Klassen, die mit ihrem Bestand im oberen Überprüfungsbereich liegen, sind je nach den Verhältnissen und nach der Entwicklung in Bezug auf die Schülerzahlen folgende Massnahmen zu treffen:

- andere Zuteilung der Schuljahre an einzelne Klassen,
- Ausgleich mit anderen Schulen der Gemeinde und mit Schulen anderer Gemeinden,
- Bildung von Mehrjahrgangsklassen.

Erweisen sich diese Massnahmen als ungeeignet, stehen folgende Möglichkeiten offen:

- Weiterführung bestehender Klassen mit abteilungsweisem Unterricht,
- vorläufige Weiterführung,
- Eröffnung einer Klasse.

Beim Gespräch vom 2. März 2023 mit der Gemeinde konnten wir die Situation noch einmal besprechen und der Gemeinde bei den Kindergärten für eine Übergangsphase auch entgegenkommen. Aus den oben genannten Gründen konnten jedoch die Vertreter/-innen der BKD keiner weiteren Klasseneröffnung auf der Primarstufe zustimmen.

In diesem Gespräch wurde aber deutlich, dass die Gemeinde die Verteilung der Schüler/-innen und auch die Schulwegsituation mit grosser Sorgfalt angehen wird. Wir sind überzeugt, dass dies zu einer guten Lösung führen wird.

Freundliche Grüsse

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung



Erwin Sommer
Amtsvorsteher

Kopie an:

- Herrn Thomas Hanke, Gemeindepräsident Muri b. Bern
- Herrn Stephan Lack, Gemeinderat Ressort Bildung Muri b. Bern
- Herrn Rolf Rickenbach, Geschäftsführender Schulleiter Muri b. Bern
- Herrn Rudolf Ammann, Schulinspektor Kreis 7